
Testatsexemplar

Stiftung Fachhochschule Osnabrück
Osnabrück

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	4
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens.....	17
4. Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020.....	21
5. Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2020.....	23
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Struktur der Hochschule Osnabrück.....	3
1.1. Profil.....	3
1.2. Organisation	4
2. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2020	6
2.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen	6
2.2. Geschäftsverlauf.....	7
2.2.1. Organe der Stiftung	7
2.2.2. Lehre und Studium.....	7
2.2.3. Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	11
2.2.4. Wissenschaftliche Weiterbildung	13
2.2.5. Entwicklung des Personalbestandes	13
2.2.6. Infrastruktur	15
2.3. Ertragslage	17
2.4. Vermögenslage.....	18
2.5. Finanzlage	19
2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und Lage	20
3. Prognosebericht	20
3.1. Zukünftige Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen	20
3.2. Erwarteter Geschäftsverlauf der Hochschule	21
3.3. Erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	21
4. Risiko- und Chancenbericht	22

Inhaltsverzeichnis	Seite
4.1. Chancen und Risiken im Handlungsfeld „Studium und Lehre“	22
4.2. Chancen und Risiken im Handlungsfeld Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung	23
4.3. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „Internationalisierung“	25
4.4. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „digitale Transformation“	25
4.5. Hochschulbau	26
4.6. Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln	27
4.7. Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	28

1. Struktur der Hochschule Osnabrück

1.1. Profil

Die Hochschule Osnabrück zählt mit ihren rund 14.300 Studierenden zu den bundesweit großen HAWs. Sie verfügt über ein fachlich breites Spektrum an Bachelor und Master Studiengängen. Sie orientiert die Entwicklung ihrer Studiengangmodelle an den gesellschaftlichen Bedürfnissen und bietet dafür das ganze Spektrum von konsekutiven, über berufsintegrierte, international ausgerichtete, duale und berufsbegleitende und weiterbildende Studienangebote. Sie ist eine zentrale Partnerin der leistungsstarken und breit aufgestellten Wirtschaftsregion „Osnabrück / Emsland/ Graf-schaft Bentheim/ Steinfurt“. Dies umfasst darüber hinaus in einigen Themenfeldern wie Agrar- und Gesundheitswissenschaften auch die nationale und globale Perspektive. Die Hochschule Osnabrück fungiert als „Brückenbauerin“ für Lernende und Forschende zwischen Schule und Arbeitswelt, Wissenschaft und Praxis, Gegenwart und Zukunft, Regionalität und Globalisierung.

Mit ihrer Überführung in eine Stiftungshochschule 2003 konnte sie mit ihrer erweiterten Autonomie in Kombination mit ihrem besonderen Leitungsmodell konsequent alle Chancen für ein quantitatives und qualitatives Wachstum in den vier durch den Gesetzgeber beauftragten Handlungsfeldern Lehre, Forschung, Transfer und Nachwuchsgewinnung nutzen. Dabei leitet sie folgendes Grundverständnis:

Lehre: Das Fundament der Hochschule Osnabrück ist ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bachelorstudiengängen, ergänzt durch konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge.

Forschung: Die Hochschule Osnabrück ist in ihrem Selbstverständnis und gemessen an den öffentlich/ wettbewerblich und in der Auftragsforschung eingeworbenen Drittmitteln sowie der Anzahl der kooperativen Promotionsvorhaben eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Transfer: Der Transfer oder besser die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule Osnabrück. Sie betrachtet diese Aufgabe aber im engeren Sinne nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule in Lehre und Forschung im wechselseitigen Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft.

Nachwuchsförderung: Eine aktive Rolle der Hochschule Osnabrück bei der Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses mit Blick auf den Hochschultyp HAW ist profilprägend und erfordert die Entwicklung eigener Karrierewege.

In dem Bewusstsein, dass die Leistungen der Hochschule von allen Hochschulmitgliedern erbracht werden, legt die Hochschule Wert auf gute Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine diskriminierungsfreie Lern- und Arbeitsatmosphäre und größtmögliche fachliche und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten, aber auch auf klare Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten. „Wir alle sind die Hochschule“, „Ermöglichen statt Erlauben“ und „Gemeinsam Vielfalt Stärken“ sind hier die prägenden Leitsätze. Großzügige Gestaltungsmöglichkeiten bei der individuellen Arbeitszeit und der Telearbeit, moderne Infrastruktur und IT sowie Angebote im Gesundheitsmanagement und der Personalentwicklung unterstützen diesen Ansatz. Dabei stellt die notwendige digitale Transformation der Serviceprozesse auch hier für die Organisations- und Personalentwicklung eine besondere Herausforderung dar. Individuelle Entfaltung und Verantwortung für Vielfalt müssen dabei organisatorisch und strukturell wohl ausbalanciert werden.

Für die kommenden Jahre werden im besonderen Maße die digitale Transformation, die Globalisierung, die zunehmende Diversität der Bildungsbiografien und der Beitrag der Hochschule für die Bewältigung der regionalen und globalen gesellschaftlichen Herausforderungen Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Hochschule Osnabrück sein. Die aktuelle Corona-Pandemie beschleunigt diese gesellschaftliche Transformation enorm und macht die Notwendigkeit einer starken Hochschule Osnabrück als Impulsgeberin, Ausbilderin und verlässliche Partnerin in ihrer „Transfer- und Innovationsregion“ deutlich sichtbar.

1.2. Organisation

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück wurde zum 1. Januar 2003 als eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück durch das Land Niedersachsen errichtet. Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus.

Der Stiftung obliegt die Trägerschaft, der Unterhalt und die Förderung der Hochschule Osnabrück (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Die Stiftung hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Hochschule zu steigern.

Die Hochschule Osnabrück gliedert sich in vier Fakultäten und ein Institut an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen:

- Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (AuL, Campus Haste, Osnabrück)
- Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik (IuI, Campus Westerberg, Osnabrück)
- Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT, Campus Lingen, Lingen)
- Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo, Caprivi Campus, Osnabrück)
- Institut für Musik (IfM, Caprivi Campus, Osnabrück)

Die Dekan*innen der vier Fakultäten sind gleichzeitig nebenberufliche Vizepräsident*innen der Hochschule und bilden zusammen mit dem Präsidenten sowie dem hauptberuflichen Vizepräsidenten das Präsidium der Hochschule.

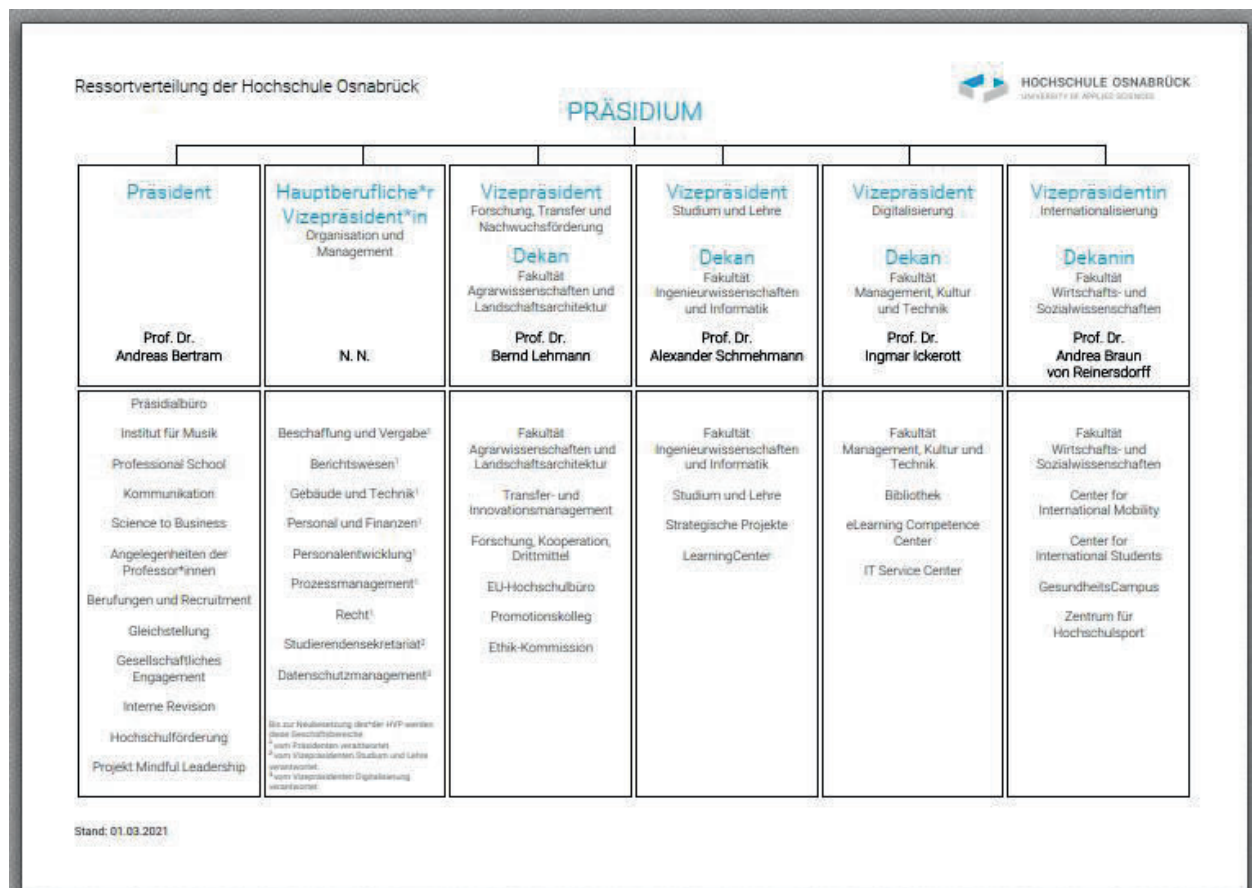


Abbildung 1: Ressortverteilung der Hochschule Osnabrück 2021

Der Hauptberufliche Vizepräsident Herr Dr. Kai Handel hat mit Wirkung vom 01. März 2021 die Hochschule verlassen. Der Prozess der Nachbesetzung ist gestartet.

2. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2020

2.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Der Ende 2019 erstmal in China aufgetretene neuartige Corona-Virus COVID-19 hat eine weltweite Pandemie ausgelöst, die auch und gerade Europa trifft. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bedrohen die wirtschaftliche Existenz sehr vieler Unternehmen und Einzelpersonen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen der Staaten (insb. auch Deutschlands) belasten die öffentlichen Haushalte in einer noch nie dagewesenen Dimension. Für die politische Auseinandersetzung um den Einsatz der begrenzten Ressourcen ist zu befürchten, dass dem Wissenschaftssektor nicht mehr die Priorität zukommt, die in den letzten Jahren bundesweit die Diskussion beherrschte (siehe z. B. die finanziellen Anstrengungen um den Hochschulpakt 2020).

Das Jahr 2019 war von stabilen gesamtwirtschaftlichen und hochschulspezifischen Rahmenbedingungen geprägt. Für das Jahr 2020 und die folgenden zeichnen sich aber Veränderungen in der hochschulpolitischen Lage in Niedersachsen sowie in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der ganzen Welt ab, die sich auf die Hochschulfinanzierung negativ auswirken könnten.

Am 6. Juni 2017 wurde der „Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages bis zum 31. Dezember 2021“ unterzeichnet. Er sichert die Finanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Niedersachsen auf dem bestehenden Niveau für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2021. Das bedeutet im Grundsatz stabile Rahmenbedingungen für die Hochschule Osnabrück. Am 17. Januar 2020 erreichte die Hochschule jedoch ein Schreiben des Ministeriums, dass eine sogenannte Globale Minderausgabe aus den Hochschulkapiteln erfolgen muss und die Hochschule Osnabrück entsprechend auf 919.000 Euro für das laufende Jahr 2020 und alle Folgejahre verzichten muss. Dies war unerwartet, da der Hochschulentwicklungsvertrag den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ja finanzielle Stabilität zusichern sollte. Die Hochschule hat die Minderausgabe in einer entsprechenden Reduzierung des Studienangebots abgebildet.

Am 7. März 2019 wurde die hochschulspezifische Zielvereinbarung mit dem Land für die Jahre 2019 bis 2021 abgeschlossen. Darin wurden 33 Ziele über alle Leistungsbereiche der Hochschule vereinbart. Hier ist die Hochschule in den meisten Zielen im Plan.

Bezüglich der Fortschreibung der befristeten Studienangebote aus dem Bund-Länder-Programm Hochschulpakt 2020 konnten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften nach erfolgter Verlängerung des Programms davon ausgehen, dass auch zum Jahr 2020 noch 100 % befristet angeboten und finanziert werden sollen. In Abweichung davon hat das Land mit Schreiben vom 4. Dezember 2019 einerseits zugesagt 66 % dieser Plätze zu verstetigen. Aber andererseits fallen damit vom Studienjahr 2020/21 auch 34 % der Plätze unerwartet aus der Finanzierung. Damit stehen nach aktuellen Kalkulationen der Hochschule zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Jahre 2020 ca. 750.000 Euro weniger als 2019 zur Verfügung (anwachsend auf ca. 3 Mio. Euro im Jahre 2023).

Zusammen mit der oben genannten Globalen Minderausgabe summiert sich der Fehlbetrag auf knapp 4 Mio. Euro. Entsprechende Anpassungen des Studienangebots an die finanziellen Rahmenbedingungen müssen daher geplant und zum Studienjahr 2021 inklusive der Anpassungen in der Lehrkapazität auch umgesetzt werden. Die Umsetzung der Änderungen bei den Beschäftigten ist angesichts der zusätzlichen Herausforderungen insbesondere durch die digitale Transformation herausfordernd.

Für das Jahr 2022 hat das Land in Aussicht gestellt, die vorübergehend weggefallenen 34 % über einen Zeitraum von vier Jahren schrittweise zusätzlich zu verstetigen. Dieses soll als Instrument genutzt werden, um insbesondere die Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu stärken. Die Hochschule Osnabrück sieht sich in der Lage auch darüber hinaus zusätzliche innovative Studienangebote aufzubauen. Entsprechende Überlegungen werden dazu aktuell angestellt. Entscheidend wird hier eine ausreichende Finanzierung der notwendigen Aufwendungen sein. Mit Blick auf die digitale Transformation wird hier von keiner weiteren Ausweitung des Flächenangebots ausgegangen. Diese Mittel werden für den Aufbau und den Erhalt einer entsprechenden digitalen Infrastruktur benötigt.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1. Organe der Stiftung

Der Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück trat im Jahr 2020 zu insgesamt drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Das Präsidium unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Andreas Bertram führte zehn ordentliche und zweiundzwanzig außerordentliche Sitzungen durch.

Zum 01.03.2020 gab es einen Wechsel bei den internen Mitgliedern im Stiftungsrat.

2.2.2. Lehre und Studium

Die Hochschule hat mit Beginn des Sommersemesters im März 2020 den Lehrbetrieb, so weit wie möglich, auf Online Betrieb umgestellt. Ziel war es, einen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu leisten und gleichzeitig den Studienbetrieb so durchzuführen, dass alle Studierenden die Chance bekommen zum Semesterende ihre Prüfungen ablegen zu können. Dies ist im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21 weitgehend gelungen. Dies schließt die Durchführung auch der notwendigen Prüfungen in Präsenz (Klausuren) in beiden Semestern mit ein. Herausfordernd sind insbesondere die künstlerischen Studiengänge, bei denen das „Social Distancing“ die Durchführung der für den Kompetenzerwerb notwendigen Interaktionen erschwert oder gar verhindert. Hier konnte nur ein eingeschränkter Studienbetrieb angeboten werden. Insgesamt muss für alle Studiengänge mit einer Verlängerung der Studiendauer gerechnet werden. Eine exakte Bewertung ist zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht möglich.

Zur Steuerung der Maßnahmen hat das Präsidium mit Beginn der Maßnahmen im März 2020 eine „Task Force“ aus Führungsverantwortlichen Mitgliedern und Interessenvertreter*innen aus allen relevanten Bereichen der Hochschule einberufen. Im Rahmen regelmäßiger Treffen wurde die Gesamtlage bewertet, Entscheidungen für den Lehrbetrieb und für die Mitarbeitenden abgestimmt und über einen regelmäßigen Newsletter kommuniziert. Die Maßnahmen in der Lehre wurden vor der Entscheidung grundsätzlich mit allen Studiendekan*innen abgestimmt. Die Maßnahmen für die Beschäftigten wurden insbesondere mit dem Personalrat besprochen. Regelmäßige Gespräche mit dem VP Studium und Lehre und den Studierenden sorgten für das notwendige Feedback seitens der Studierende. Zusätzlich wurde sich im Rahmen von Umfragen ein Überblick über die Situation geschaffen.

Zur Sicherstellung der Online Lehre hat die Hochschule Osnabrück sich früh für den Anbieter Zoom entschieden. Die gute Performance des Systems hat diese Entscheidung gerechtfertigt. Parallel wurden die Lehrenden bei der Umstellung insbesondere vom „e-Learning Competence Center“ der Hochschule unterstützt. Für die Mitarbeitenden wurde eine umfassende Home Office Regelung in Kraft gesetzt und Schutzmaßnahmen an den Arbeitsplätzen in der Hochschule ergriffen.

Im Wintersemester 2020/21 verteilen sich 108 Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Fakultäten wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich.¹

Fakultät/Institut	AuL	IuI	WiSo	IfM	MKT	Gesamt
Bachelor						
WiSe 2016/17	11	25	20	1	12	69
WiSe 2017/18	11	25	20	1	12	69
WiSe 2018/19	11	25	20	1	12	69
WiSe 2019/20	11	24	20	1	12	68
WiSe 2020/21	12	23	21	1	12	69
Master						
WiSe 2016/17	5	9	14	0	5	33
WiSe 2017/18	5	9	14	0	6	34
WiSe 2018/19	6	9	15	0	6	36
WiSe 2019/20	6	9	15	1	6	37
WiSe 2020/21	6	9	16	1	7	39
Summe Bachelor/Master						
WiSe 2016/17	16	34	34	1	17	102
WiSe 2017/18	16	34	34	1	18	103
WiSe 2018/19	17	34	35	1	18	105
WiSe 2019/20	17	33	35	2	18	105
WiSe 2020/21	18	32	37	2	19	108

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Studiengänge 2016-2020

¹ Die nachfolgende Übersicht beinhaltet alle Studiengänge, in denen Studierende eingeschrieben sind. Unberücksichtigt bleiben Studiengänge, die vereinbart sind, aber erst in dem auf den Jahresabschluss folgenden Kalenderjahr angeboten werden.

Alle angebotenen Studiengänge werden kontinuierlich durch Akkreditierungen einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Durch eine Vielzahl von Faktoren (Studienangebot, Qualität der Lehre, Studienbedingungen, Forschung, Transfer, Lage, Bekanntheit u. a.) sind die Studienangebote der Hochschule Osnabrück gut nachgefragt. Die Auslastungssituation ist leicht rückläufig. Weitere Details zeigt die nachfolgende Tabelle.²

<i>Fakultät/Institut</i>	<i>AuL</i>	<i>IuI</i>	<i>WiSo</i>	<i>IfM</i>	<i>MKT</i>	<i>Gesamt</i>
Studierende						
<i>WiSe 2016/17</i>	2.776	3.175	5.034	463	2.307	13.755
<i>WiSe 2017/18</i>	2.778	3.264	5.138	454	2.303	13.937
<i>WiSe 2018/19</i>	2.831	3.316	5.277	454	2.385	14.263
<i>WiSe 2019/20</i>	2.806	3.286	5.372	439	2.399	14.302
<i>WiSe 2020/21</i>	2.817	3.221	5.363	470	2.453	14.324
Studienanfänger*innen						
<i>Studienjahr 2016</i>	799	1.097	1.501	86	715	4.198
<i>Studienjahr 2017</i>	786	1.046	1.602	75	716	4.225
<i>Studienjahr 2018</i>	772	1.074	1.686	74	736	4.342
<i>Studienjahr 2019</i>	823	1.046	1.611	88	761	4.329
<i>Studienjahr 2020</i>	751	951	1.601	70	745	4.118
Studienplätze						
<i>Studienjahr 2016</i>	803	1.095	1.537	78	788	4.301
<i>Studienjahr 2017</i>	806	1.118	1.691	78	811	4.504
<i>Studienjahr 2018</i>	823	1.125	1.705	78	817	4.548
<i>Studienjahr 2019</i>	824	1.109	1.697	92	828	4.550
<i>Studienjahr 2020</i>	795	1.081	1.717	94	826	4.513
Ausschöpfung in %						
<i>Studienjahr 2016</i>	99,50%	100,18%	97,66%	110,26%	90,74%	97,61%
<i>Studienjahr 2017</i>	97,52%	93,56%	94,74%	96,15%	88,29%	93,81%
<i>Studienjahr 2018</i>	93,80%	95,47%	98,89%	94,87%	90,09%	95,47%
<i>Studienjahr 2019</i>	99,88%	94,32%	94,93%	95,65%	91,91%	95,14%
<i>Studienjahr 2020</i>	94,47%	87,97%	93,24%	74,47%	90,19%	91,25%

Tabelle 2: Übersicht über die Studierendenzahlen und die Ausschöpfung

² Studierende umfassen auch Beurlaubte, Gaststudierende und Studierende in den drei Masterstudiengängen „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (Kooperationsstudiengänge mit der Universität Osnabrück). Bei den Studienanfänger*innen, den Studienplätzen und in der Ausschöpfung werden diese drei Gruppen nicht berücksichtigt.

Im Wintersemester 2020/21 waren 14.324 Studierende (darunter 57 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 14.302). Diese verteilen sich auf den Standort Osnabrück (11.871 Studierende) und den Standort Lingen (2.453 Studierende). Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt bei ca. 44 %. Der Anteil der weiblichen Studierenden im MINT-Bereich ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen und liegt nun bei ca. 23 %. Die Anzahl der ausländischen Studierenden liegt nun bei 777 (ca. 5 %) und zeigt damit weiterhin einen positiven Trend. Weitere Details dazu zeigt die nachfolgende Tabelle.

HS OS	Studierende	Anteil weibl. Studierender	
		weibl.	%
	gesamt		
WiSe 2015/16	13.552	5.859	43,23%
WiSe 2016/17	13.755	5.841	42,46%
WiSe 2017/18	13.937	5.910	42,41%
WiSe 2018/19	14.263	6.163	43,21%
WiSe 2019/20	14.302	6.265	43,81%
WiSe 2020/21	14.324	6.333	44,21%
Anteil	MINT	Anteil weibl. Studierender	
		weibl.	%
WiSe 2015/16	5.541	1.104	19,92%
WiSe 2016/17	5.812	1.117	19,22%
WiSe 2017/18	5.942	1.194	20,09%
WiSe 2018/19	6.265	1.340	21,39%
WiSe 2019/20	6.205	1.321	21,29%
WiSe 2020/21	6.206	1.407	22,67%
Anteil	International	Anteil weibl. Studierender	
	ausländische Staatsangehörigkeit	weibl.	%
WiSe 2015/16	598	321	53,68%
WiSe 2016/17	616	308	50,00%
WiSe 2017/18	638	309	48,43%
WiSe 2018/19	653	313	47,93%
WiSe 2019/20	711	356	50,07%
WiSe 2020/21	777	375	48,26%

Tabelle 3: Übersicht über weibliche und internationale Studierende

Die Erfolge der Hochschule Osnabrück bei der Reduzierung der Abbrecherquote wird durch die zeitlich befristeten Sondermittel „Formel Plus“ des Landes Niedersachsen besonders deutlich. Hier honoriert das Land eine hohe Verbleibquote von Studierenden, die in den grundständigen Studiengängen das 4. bzw. 5. Fachsemester erreichen.

Ergebnisse Formel Plus	2016	2017	2018	2019	2020
In Niedersachsen zur Verfügung stehende Mittel	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
darunter für die 6 Hochschulen zur Verfügung stehende Mittel	1.952.916,31 €	1.992.378,00 €	1.935.272,00 €	2.051.121,00 €	2.121.001,00 €
Anteil der HS Osnabrück	525.255,00 €	536.070,00 €	555.544,00 €	619.725,00 €	647.325,00 €
Anteil der HS Osnabrück in %	26,90%	26,91%	28,71%	30,21%	30,52%

Tabelle 4: In 2016 - 2020 zur Auszahlung gekommene Ergebnisse „Formel-Plus“

Die Hochschule Osnabrück verzeichnet hier mit gut 30 % des Etats für die sechs Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein überdurchschnittliches Ergebnis, da der Anteil der Finanzhilfe bei lediglich 24% liegt. Auch die leistungsbezogene Mittelverteilung bescheinigt der Hochschule Osnabrück insbesondere im Bereich der Lehre exzellente Erfolge. Siehe die nachfolgende Tabelle.

Detail HKS 2020 - Gewinne und Verluste Leistungsbezogene Mittelzuweisung nach Bereichen und Hochschulen				
	<i>Lehre</i>	<i>Forschung</i>	<i>Gleichstellung</i>	<i>Gesamt</i>
HS BS/WFB	-275.500,57 €	1.378,71 €	-73.958,45 €	-348.080,31 €
HS EL	-283.679,04 €	-117.473,29 €	19.788,49 €	-381.363,84 €
HS H	-397.016,49 €	-44.785,28 €	55.218,62 €	-386.583,15 €
HS HHG	101.220,10 €	-26.560,82 €	10.212,51 €	84.871,79 €
HS OS	1.221.247,72 €	409.657,23 €	7.080,35 €	1.637.985,29 €
HS WOE	-366.271,70 €	-222.216,55 €	-18.341,52 €	-606.829,78 €

Tabelle 5: In 2020 zur Auszahlung gekommene Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung

Diese Entwicklung hat in den letzten Jahren einen eindeutig positiven Trend.

Gewinne und Verluste in der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung Hochschulen						
	<i>HS BS/WFB</i>	<i>HS EL</i>	<i>HS H</i>	<i>HS HHG</i>	<i>HS OS</i>	<i>HS WOE</i>
HKS 2015	18.733,73 €	-195.148,08 €	-540.123,84 €	-84.818,46 €	803.178,10 €	-16.020,35 €
HKS 2016	-172.309,91 €	-249.629,67 €	-691.625,94 €	35.607,06 €	1.149.574,17 €	-71.615,71 €
HKS 2017	-34.329,14 €	-210.344,43 €	-707.272,71 €	-23.184,63 €	1.124.752,66 €	-149.621,74 €
HKS 2018	-110.336,90 €	-257.407,57 €	-688.498,41 €	25.712,02 €	1.336.758,12 €	-306.227,16 €
HKS 2019	-136.964,61 €	-327.827,08 €	-506.001,65 €	29.295,90 €	1.583.609,92 €	-642.112,42 €
HKS 2020	-348.080,31 €	-381.363,84 €	-386.583,15 €	84.871,79 €	1.637.985,29 €	-606.829,78 €

Tabelle 6: Entwicklung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2015-2020

2.2.3. Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Vorgaben zu den Hygienekonzepten von Bund und Land zur Eindämmung der Corona-Pandemie erlaubten eine weitgehend uneingeschränkte Fortführung des Forschungsbetriebs unter Beachtung des Hygienekonzepts der Hochschule.

Gemäß dem „bottom up“-Ansatz hat die Hochschule Osnabrück zur Unterstützung der Antragsforschung eine umfassende Servicestruktur aufgebaut. Diese umfasst von der Beratung bei der Antragstellung über die Unterstützung bei der Durchführung bis zur Abrechnung gegenüber dem/der Mittelgeber*in alle Leistungsbereiche. Nach den jeweiligen Erfolgen in der Antragstellung und der finanziellen Ausstattung der Förderlinien schwanken die auf hohem Niveau befindlichen Drittmittelträge aus Forschungsprojekten leicht hin und her.

HS OS	Drittmittel nach HKS Definition
<i>HKS 2015</i>	11.042.832,58 €
<i>HKS 2016</i>	10.793.719,12 €
<i>HKS 2017</i>	10.812.933,18 €
<i>HKS 2018</i>	11.906.113,00 €
<i>HKS 2019</i>	13.742.839,75 €
<i>HKS 2020</i>	15.775.010,37 €

Tabelle 7: Entwicklung der Drittmittel nach HKS-Definition 2015-2020

Im Bereich Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Hochschule in 2011 ein Promotionsprogramm zur systematischen Qualifizierung eingerichtet. Von den knapp 120 laufenden kooperativen Promotionen werden bis zu fünf durch Jahresstipendien der Hochschule für die Fertigstellung der Arbeit gefördert. Im Jahr 2016 wurde eine Promotionsvereinbarung eingeführt, um das Betreuungsverhältnis in kooperativen Promotionsverfahren zu klären und zukünftig differenzierte Daten für Auswertungen zur Verfügung stellen zu können. Ende des Jahres 2020 lagen von ca. 76 % der Promovierenden schriftliche Vereinbarungen mit dem/der betreuenden Professor*in vor.

Der Bereich Auftragsforschung und Transfer konzentriert sich auf die Science to Business GmbH. Die bilanziellen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahre 2020 auf TEUR 4.026 (2019: TEUR 4.218; 2018: TEUR 4.304; 2017: TEUR 4.490). Im kleineren Umfang wird Auftragsforschung und Transfer auch über die Konten der Hochschule abgewickelt. Hier wurden im Jahre 2020 Umsätze von TEUR 184 (2019: TEUR 235; 2018: TEUR 246; 2017: TEUR 345) erzielt.

Die Hochschule Osnabrück ist die forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften Niedersachsens und mit ihren Aktivitäten in diesem Bereich sehr gut positioniert. Dies zeigt sich auch in der leistungsbezogenen Mittelverteilung der Hochschulen des Landes Niedersachsen. Siehe vorstehende Tabelle 5.

2.2.4. Wissenschaftliche Weiterbildung

Die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung wurden analog zu den konsekutiven Studienangeboten erfolgreich auf Online Lehre umgestellt. Dies trifft auch auf die Veranstaltungen zu. Dies führte in der Umstellungsphase bei den Veranstaltungen zu einer leichten Reduzierung/ Verschiebung der geplanten Angebote.

Die Aktivitäten in der wissenschaftlichen Weiterbildung sind seit 2015 in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung – der „Professional School“ – gebündelt. Sie organisiert die Durchführung von Seminaren, Zertifikatskursen, Lehrgängen, Fachvorträgen, Tagungen und die jährlich stattfindende Firmenkontaktmesse CHANCE und unterstützt die Fakultäten bei der Durchführung von Weiterbildungsstudiengängen. Diese Aktivitäten sind insgesamt kostendeckend, insbesondere die laufenden Weiterbildungsstudiengänge weisen einen Kostendeckungsgrad von 100 % auf.

<i>Umsatzerlöse aus der Weiterbildung</i>		
<i>2015</i>		<i>1.756.575,51 €</i>
<i>2016</i>		<i>1.914.627,22 €</i>
<i>2017</i>		<i>2.270.753,84 €</i>
<i>2018</i>		<i>2.157.736,14 €</i>
<i>2019</i>		<i>2.475.828,22 €</i>
<i>2020</i>		<i>2.116.949,02 €</i>

Tabelle 8: Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Weiterbildung 2015-2020

Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Im Wintersemester 2020/21 waren in den 13 weiterbildenden Studiengängen 675 Studierende eingeschrieben (Vorjahre: 2019/20: 662, 2018/19: 611, 2017/18: 554, 2016/17: 489, 2015/16: 457). Diese Zahlen und die Umsatzerlöse belegen – unter Vernachlässigung von Erträgen in Höhe von TEUR 190 aus einmalig organisierten Konferenzen und Workshops in 2017 – eine langfristig positive Entwicklung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung im Bereich der Erträge und der Studierendenzahlen.

2.2.5. Entwicklung des Personalbestandes

Die Corona-Pandemie stellte auch die Gewinnung neuen Personals vor große Herausforderungen. Bei Berufungsverfahren ist die grundsätzliche Haltung des Präsidiums, dass zumindest die Probevorlesungen in Präsenz durchgeführt werden müssen. Dies führte insbesondere in den Lock Down Phasen zu Verzögerungen in den Berufungsverfahren. Trotz der anspruchsvollen Rahmenbedingungen ist es aus Sicht der Hochschule Osnabrück gut gelungen viele Berufungsverfahren zu einem positiven Abschluss zu bringen. Bei unbefristetem Tarifpersonal galt in der Regel die gleiche Haltung. Auch hier kam es zu Verzögerungen bei der Einstellung. Für befristet beschäftigtes Personal wurden

diese Regeln etwas gelockert. Die Verzögerungen stellen bisher noch kein Risiko für die Handlungsfähigkeit der Hochschule Osnabrück dar.

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten der Hochschule ist leicht rückläufig. Im Wesentlichen ist dieses auf den Rückgang der (befristet) Beschäftigten zurückzuführen. Insgesamt liegt der Anteil der befristet Beschäftigten bei 31 %. Die Aufteilung der Befristungen in Bezug auf die Geschlechterverteilung ist paritätisch. Der Ermächtigungsrahmen für das Haushaltsjahr 2020 lag bei 63.485.986,00 Euro und ist mit einer Unterschreitung von 6.880.748,18 Euro eingehalten worden.

Personalbestand per 31.12. (Köpfe)	Gesamt	davon weiblich	davon männlich	% weiblich	% männlich
2016	1.244	594	650	47,75%	52,25%
2017	1.280	613	667	47,89%	52,11%
2018	1.299	631	668	48,58%	51,42%
2019	1.346	662	684	49,18%	50,82%
2020	1.339	658	681	49,14%	50,86%
Anteil unbefristetes Personal					
2016	879	407	472	46,30%	53,70%
2017	894	415	479	46,42%	53,58%
2018	898	424	474	47,22%	52,78%
2019	914	440	474	48,14%	51,86%
2020	922	449	473	48,70%	51,30%
Anteil befristetes Personal					
2016	365	187	178	51,23%	48,77%
2017	386	198	188	51,30%	48,70%
2018	401	207	194	51,62%	48,38%
2019	432	222	210	51,39%	48,61%
2020	417	209	208	50,12%	49,88%
Anteil Unbefristet/Gesamt in %					
2016	70,66%	68,52%	72,62%		
2017	69,84%	67,70%	71,81%		
2018	69,13%	67,19%	70,96%		
2019	67,90%	66,47%	69,30%		
2020	68,86%	68,24%	69,46%		
Anteil Befristet/Gesamt in %					
2016	29,34%	31,48%	27,38%		
2017	30,16%	32,30%	28,19%		
2018	30,87%	32,81%	29,04%		
2019	32,10%	33,53%	30,70%		
2020	31,14%	31,76%	30,54%		

Tabelle 9: Entwicklung des Personalbestandes 2016-2020

Unter den hauptamtlichen Lehrenden sind 317 (Vorjahr: 313) Professorinnen und Professoren. Mit 79 (Vorjahr: 74) Professorinnen beträgt der Frauenanteil insgesamt 24,9 % (Vorjahre: 2019: 23,6%, 2018: 23,1 %, 2017: 22,8 %, 2016: 22,5 %) und ist somit erneut gestiegen.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht über die abgeschlossenen Berufungsverfahren der letzten Jahre zu entnehmen ist, schwankt der Anteil der neu berufenen Professorinnen stark hin und her, was im Wesentlichen auf die kleinen Fallzahlen zurückzuführen ist. In den letzten drei Jahren konnten aber in den insgesamt 24 positiv abgeschlossenen Berufungsverfahren dreizehn Professorinnen gewonnen werden, was einer Quote von gut 54 % entspricht.

Übersicht abgeschlossene Berufungsverfahren je Jahr					
	Gesamt	davon weiblich	davon männlich	% weiblich	% männlich
2016	11	6	5	54,55%	45,45%
2017	7	2	5	28,57%	71,43%
2018	5	2	3	40,00%	60,00%
2019	8	5	3	62,50%	37,50%
2020	11	6	5	54,55%	45,45%

Tabelle 10: Übersicht über die abgeschlossenen Berufungsverfahren 2016-2020

2.2.6. Infrastruktur

Investitionen in Gebäude und Grundstücke

Im Bereich der großen Baumaßnahmen befindet sich aktuell der Ergänzungsbau für das Institut für Musik (Baubeginn 2019, geplante Fertigstellung im Jahre 2021) in Umsetzung und ein Laborgebäude für die Fakultät MKT in Lingen in der planerischen Phase (Baubeginn 2020, geplante Fertigstellung im Jahre 2022).

Der im Sommer 2018 entstandene größerer Gebäudeschaden im Hörsaalgebäude SL am Standort Westerberg wird ab März 2021 saniert.

Für die Sanierung des Gebäudes AC sind bereits vorbereitende Unterlagen erstellt. Eine Entscheidung zur Baumaßnahme wird im Jahre 2021 erwartet.

In Sommer des Jahres 2020 wurden Fördermittel für die Installation und den Betrieb von PV-Anlagen bewilligt. Die Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgen in 2021/22.

Im Gebäude HP auf dem Campus Haste wurde im Januar 2019 dringender Brandschutz- und Sanierungsbedarf festgestellt, der sofort in eine brandschutztechnische Totalsanierung des zentralen Laborgebäudes der Fakultät AuL geführt hat. Die Maßnahmen wurden in 2019 aus Eigenmitteln ergriffen. In 2020 kamen zusätzliche Mittel des Landes zur Bewilligung und werden aktuell für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes eingesetzt. Mittelfristig ist jedoch der Neubau eines Laborgebäudes für den Campus Haste notwendig und in den Bedarfsanmeldungen an das Land auch priorisiert.

Aus Mitteln des Investitionsprogramms HP-Invest sind mehrere Maßnahmen geplant, die der Unterstützung der Lehre dienen. Der Neubau des Laborgebäudes ist Ende 2020 fertiggestellt und in Betrieb genommen worden. Die Multifunktionshalle ist in Bau und wird voraussichtlich in 2021 fertiggestellt. Das unmittelbar am Caprivi-Campus gelegene ehemalige Lehrerseminar in der Blumenthalstraße wird im Jahre 2021 aus HP-Invest Mitteln umgebaut. Die Fertigstellung des Gebäudes wird für 2022 erwartet und steht dann der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zur Verfügung.

Zur Unterstützung der Möglichkeiten für Forschungsaktivitäten sind zwei Maßnahmen geplant, die zu knapp 90 % aus EFRE- und Landesmitteln finanziert werden. Hier hat die Planungsphase im Jahre 2017 begonnen. Nach Zuwendungsbescheid Ende 2019 werden die Fertigstellungen für das Jahr 2022 erwartet.

Aufgrund der Corona-Pandemie lässt sich zu der Auslastung der Sachanlagen - hier Gebäude - keine Aussage treffen, da die Hochschule die Lehre im Wesentlichen in hybriden Formaten abgehalten hat.

Anmietungen

Zur Deckung des weiterhin hohen Flächenbedarfs wurden im Jahre 2020 ca. 12.650 qm Hauptnutzfläche für insgesamt TEUR 1.450 gemietet. Diese Zahlen zeigen im Vergleich zu Vorjahr nur geringe Veränderungen, die auf kleine Nutzungsanpassungen zurückzuführen sind. Während der Pandemie mussten für Prüfungen zusätzliche Räumlichkeiten aufgrund der benötigten Größe kurzfristig angemietet werden. Insgesamt stellen die Anmietungen weiterhin einen erheblichen Kostenfaktor dar.

Ein kurzfristiger und temporärer Ausstieg aus den bestehenden Mietverträgen aufgrund des aktuellen Leerstandes war weder möglich noch mit Blick auf die ungeklärte Situation nach Corona sinnvoll. Grundsätzlich hält die Hochschule Osnabrück die Präsenz und das damit verbundene „soziale Lernen“ für den Studienerfolg für unverzichtbar. Für die Zukunft wird sich die Raumnutzung mit Blick auf Hybride Lehre und die Förderung der seminaristischen Interaktion deutlich verändern. Eine zukünftige Reduzierung des Raumbedarfs wird dabei nicht gesehen.

IT-Infrastruktur

Im Oktober 2017 wurde das IT-Service Center (ITSC) gegründet, das in die vier Bereiche Anwendungsentwicklung, Basistechnologie, IT-Service und IT-Infrastruktur aufgeteilt ist. Das ITSC hat seine Arbeit aufgenommen und bearbeitet planmäßig die anstehenden Projekte. Ein weiterhin aktueller Schwerpunkt stellt die Konsolidierung der Serverlandschaft in Kooperation mit der Universität Osnabrück dar. Damit ist in 2020 im neu errichteten Rechenzentrum der Universität begonnen worden und wird in 2021 abgeschlossen werden. Im August 2020 ist das Service Management Tool

in Betrieb gegangen. Erste zentrale IT-Prozesse sind mit ITIL abgebildet worden und dezentrale Prozesse sind integriert worden. Weitere Prozesse werden sukzessive abgebildet.

Die digitale Infrastruktur war durch die Veränderungen der Arbeitsweisen während der Pandemie in Lehre, Forschung und Verwaltungsbereichen ausgesprochen gut ausgelastet und es mussten zusätzliche Mittel zur Verstärkung eingesetzt werden.

2.3. Ertragslage

Die Erträge der Hochschule aus Finanzhilfe und Zuschüssen für laufende Aufwendungen sind in 2020 auf annähernd gleichem Niveau wie im Vorjahr verblieben. Die Sondermittel des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen sind um ca. TEUR 1.200 gesunken, dabei entfällt der größte Rückgang mit ca. TEUR 400 auf die Erträge aus SQM.

Im Drittmittelbereich, der die Zuschüsse anderer Zuschussgeber für laufende Aufwendungen darstellt, ist es zu einer Verringerung der Erträge um ca. EUR 1,3 Mio. gekommen. Dabei sind die Mittel der EU inkl. EFRE um rd. EUR 1,2 Mio. zurückgegangen und die DFG Mittel leicht um TEUR 130.

Die Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln insbesondere für Baumaßnahmen sind gestiegen, während die Erträge für Fort- und Weiterbildung um rd. TEUR 350 gesunken sind ebenso wie die Erträge aus Vermietung und Verpachtung in 2020 rückläufig waren. Die Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen sind stabil.

Insgesamt ist die Summe der Erträge (TEUR 148.447) auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 148.787).

Im Bereich der Aufwendungen Materialaufwand/Bezogene Leistungen lässt sich ein moderater Rückgang (TEUR -1.658) feststellen. Gestiegen sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Corona und Schäden stehen. Den größten Rückgang verzeichnet die Hochschule im Bereich der Reisekosten mit ca. TEUR 750, neben dem Rückgang von Aufwendungen für Stipendien in Höhe von ca. TEUR 380.

Der Personalaufwand ist aufgrund des Tarifabschlusses und der Erhöhung des Personalbestandes auch aufgrund der eingeworbenen Mittel Dritter angestiegen. Er beläuft sich nunmehr auf ca. EUR 95,7 Mio. und ist damit rund EUR 4,2 Mio. höher als im Vorjahr.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.138 erzielt. Damit erhöht sich der Jahresüberschuss um TEUR 126 zum Vorjahr. Das Bilanzergebnis zeigt nach Einstellungen und Entnahmen aus den Rücklagen einen Bilanzgewinn von TEUR 1.381. Im Vorjahr lag der Bilanzverlust bei TEUR 328. Im Rahmen der Rücklagenverwendung wird weiterhin die Gebäudeinfrastruktur ausgebaut. Entsprechende Aufträge sind bereits erteilt und sind bzw. gehen sukzessive in die Umsetzung.

Zur Ermittlung des Bilanzgewinns wird der Bilanzverlust des Vorjahres aus der § 57 Abs. 3 NHG Rücklage entnommen, das in 2020 eigenfinanzierte Anlagevermögen in die nutzungsgebundene Rücklage eingestellt sowie die Sonderrücklage befüllt. Die Entnahmen aus den Rücklagen dienen der Neutralisation von Abschreibungen aus eigenfinanzierten Anlagevermögen und Abgängen zu Restbuchwerten.

2.4. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Hochschule Osnabrück ist durch das Anlagevermögen geprägt. Die Sachanlagen habe sich um rund EUR 3,5 Mio. erhöht, im Wesentlichen durch den Neubau der Musik. Der Anteil der Finanzanlagen ist stabil geblieben. Die Forderungen gegenüber sonstigen Mittelgebern, die aus noch offenen Mittelanforderungen stammen, sind stabil. Die Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen haben sich knapp um eine halbe Million erhöht.

Das Eigenkapital der Hochschule hat sich um TEUR 5.056 von TEUR 117.091 in 2019 auf TEUR 122.147 zum 31. Dezember 2020 erhöht. Die Gewinnrücklagen sind durch die nutzungsgebundenen Rücklagen aus eigenfinanzierten Investitionen gestiegen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land ist es zu einem leichten Rückgang gekommen. Die Erhöhung der Rückstellung in Höhe von ca. TEUR 700 liegt im Wesentlichen an der Erhöhung der Urlaubsrückstellung und erhöhten Rückstellungen für Prozesskosten/Rechtsstreitigkeiten. Der Reduktion der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Ausgleich offener Positionen mit der Universität und diversen Bauunternehmen zurückzuführen.

Durch die geänderten Abrufmöglichkeiten der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen sind die Rechnungsabgrenzungsposten gesunken. Hier kann die Hochschule nunmehr bedarfsorientierter abrufen und ist somit nicht mehr an die Termine des Landes gebunden.

Insgesamt ist die Bilanzsumme um TEUR 4.673 bzw. 1,8 % gegenüber dem Vorjahr von TEUR 254.809 auf TEUR 259.482 zum 31. Dezember 2020 gestiegen.

2.5. Finanzlage

Der Cashflow beschreibt die Zahlungsströme während des Geschäftsjahres und stellt letztendlich den Finanzmittelüberschuss der Hochschule dar. Dazu wird der Überschuss aus Einzahlungen und Auszahlungen ausgehend von dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ermittelt. Um diesen zu ermitteln müssen alle Positionen, die nicht zahlungswirksam sind, herausgerechnet werden. Er ist eine Kennzahl für die Innenfinanzierungspotential der Hochschule und wird in einer gestuften Vorgehensweise ermittelt.

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	6.138	6.012	-126
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+)	10.029	9.938	-91
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	683	-231	-914
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-) (Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und des Stiftungssonderpostens)	-153	610	763
Buchverluste (+) / Buchgewinne (-) aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlagevermögens	-11	380	391
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätig- keit zuzuordnen sind	-507	165	672
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, zzgl. Zinsergebnis	-2.455	1.135	3.590
<i>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</i>	13.724	18.009	4.285
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanla- gevermögens	499	183	-316
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriel- len Anlagevermögens	0	7.000	7.000
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.396	-15.366	-1.970
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagever- mögen	-351	-410	-59
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-170	-7.187	-7.017
Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der Finanzdisposition	0	0	0
<i>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</i>	-13.418	-15.780	-2.362
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzie- rung Anteile)	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten [Gezahlte Zinsen (-)]	0	0	0
<i>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</i>	0	0	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9.899	7.670	-2.229
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.205	9.899	-306

Tabelle 11: Cashflowrechnung

Die Finanzlage ist im Wesentlichen unverändert. Besondere Geschäftsvorfälle sind nicht aufgetreten. Die Verbindlichkeiten sind durch zeitnahen Ausgleich von Rechnungen zurückgegangen. Ausreichende Liquidität stand jederzeit zur Verfügung.

2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und Lage

Trotz der weltweiten Corona-Pandemie und der erheblichen Auswirkungen auf die Handlungsfelder der Hochschule, insbesondere die Lehre, konnte der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr bestätigt werden und liegt sogar deutlich über dem Wert des Wirtschaftsplans (TEUR 4.633). Der berechnete Jahresüberschuss im Wirtschaftsplan basiert auf vorsichtiger Schätzung aufgrund der Pandemie. Die Erträge aus Finanzhilfe und Zuschüsse für laufende Aufwendungen liegen leicht unter dem Wert des Vorjahres, ebenso die Aufwendungen. Trotz dieser herausfordernden Gesamtsituation ist der Geschäftsverlauf aufgrund der beschriebenen Entwicklungen zufriedenstellend verlaufen.

3. Prognosebericht

3.1. Zukünftige Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Die kommenden Jahre werden von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt sein. Die daraus resultierende Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage und die hochschulspezifischen Rahmenbedingungen lassen sich Stand Ende April 2021 noch nicht vollumfänglich überblicken. Die im Dezember 2019 zugesagte Verstetigung von nur 66 % der befristeten Hochschulplakplätze sowie die im Januar 2020 verkündete Globale Minderausgabe von 1,1 % der Finanzhilfe waren erste Anzeichen einer Wende in der Hochschulpolitik des Landes Niedersachsen und für sich verschlechternde hochschulpolitische Rahmenbedingungen, die mit Sorge betrachtet wird. Dies trifft die Hochschule Osnabrück zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Mit Blick auf den 2021 neu zu verhandelnden Hochschulentwicklungsvertrag wird den Hochschulen eine wichtige Rolle in der Gestaltung der Zukunft nach Corona und die Begleitung der notwendigen Transformationsprozesse in der Gesellschaft zukommen. Die Hochschule Osnabrück nutzt aktuell den enormen Innovationsschub durch die Pandemie in der digitalen Transformation, um sich in allen Leistungsfeldern gut dafür aufzustellen. Die Mittelreduzierung schränkt hier die Strategie- und Handlungsfähigkeit der Hochschule deutlich ein. Positiv ist anzumerken, dass das Land aktuell die digitale Transformation zumindest temporär mit Projektmitteln in erheblichen Umfang fördert. Für eine nachhaltige Finanzierung der damit verbundenen digitalen Infrastruktur fehlen aber die (freien) Mittel. Auch der mehrfach artikulierte Wille des Landes 2021 mit einem neuen Hochschulentwicklungsvertrag die langfristige Finanzierungs- und damit Planungssicherheit zu vereinbaren, stimmt erst einmal optimistisch.

3.2. Erwarteter Geschäftsverlauf der Hochschule

Der erwartete Geschäftsverlauf der Hochschule wird auch im Jahr 2021 vollständig von der Corona-Pandemie überschattet. Die Prognose für das Wintersemester 2021/22 gestaltet sich schwierig und hängt im Wesentlichen davon ab, ob es gelingt, jedem bis Semesterbeginn ein Impfangebot gemacht zu haben. Die Hochschule ist mit entsprechenden digitalen Lehrangeboten und einem Hygienekonzept für alle denkbaren Stufen des Infektionsgeschehens gut vorbereitet. Offen ist noch die Frage, wie mit einem durchführbaren und vor allem bezahlbaren Testkonzept die zwingenden notwendigen Präsenzveranstaltungen unter stark schwankenden Infektionsbedingungen verlässlich durchgeführt werden können.

Es wird davon ausgegangen, dass sich kurzfristig durch die Corona-Pandemie bestimmte Entwicklungen auch langfristig etablieren werden. So wird digitale Lehre ein grundlegender Bestandteil des zukünftigen Lern- und Lehrkonzept sein. Dies werden den Aufbau einer entsprechenden digitalen Infrastruktur und die Weiterentwicklung der didaktischen Konzepte erfordern. Die Räume an der Hochschule werden auch weiterhin benötigt, aber anders genutzt werden. Auch wird die aktuell stark vom „Homeoffice“ geprägte Arbeitskultur zu Veränderungen führen. Dies wird unter anderem auch Auswirkungen auf die an der Hochschule vorgehaltenen (Büro)Arbeitsplätze haben. Mit Sicherheit werden auch die Aufwendungen für Dienstreisen durch die guten Erfahrungen mit den Videokonferenzen langfristig sinken. Dies ist aus Gründen des Klimaschutzes sehr zu begrüßen. Die „neue Normalität“ nach Corona wird sich deutlich von der „alten Normalität“ vor der Pandemie unterscheiden und muss aktiv gestaltet werden.

3.3. Erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Wie sich diese Situation auf den weiteren Geschäftsverlauf in den jeweiligen Geschäftsfeldern auswirken wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt etwas besser abschätzen als 2020. In der Lehre wird es zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Studiendauer kommen. Hier hat das Land bereits mit einer Verlängerung der Regelstudienzeit um 2 Semester reagiert. Zusätzlich wird dabei ein Semester für die Berechnung der Studienqualitätsmittel angerechnet, was zu einer Erhöhung führen müsste. In welcher Höhe diese ausfällt hängt davon ab, wie groß die Verlängerung der Studiendauer an der Hochschule Osnabrück tatsächlich ist.

Im Bereich der Forschung haben die Mittelgeber noch nicht mit einer Reduzierung der Fördersummen reagiert. In einigen Linien wurde aber der Bewilligungszeitpunkt nach hinten verschoben (z.B. StartUpLab@FH). Hier wird weiterhin mit einer hohen Einwerbungsquote gerechnet, die bei Förderlinien ohne Overhead aber auch zu zusätzlichen finanziellen Belastungen führen wird.

Im Bereich der Weiterbildung zeichnet sich ein gemischtes Bild. Während die Nachfrage in den Masterprogrammen trotz hoher Online Lehre eher gestiegen ist, sind die Einnahmen in den mehrtägigen Lehrgängen eher eingebrochen.

Abschließend können auch die direkten Kosten zur Bewältigung der Corona-Pandemie noch nicht wirklich gut prognostiziert werden. Der Aufwand an Dienstreisen wird weiterhin auf niedrigem Niveau erwartet. Während die Beschaffung von Masken und Desinfektionsmittel eher geringe Beträge erfordert, ist noch nicht abzusehen, welche Kosten ein Testkonzept zur Erreichung der Ausbildungsziele und des Prüfungserfolgs 2021 verursacht. Auch werden durch die starke Beschleunigung der digitalen Transformation 2021 in allen Leistungsbereichen zusätzliche Kosten auf die Hochschule zukommen, die zum Teil durch zeitlich befristete Fördermittel des Landes und des Bundes aufgefangen werden können. Die langfristig entstehenden Kosten durch entsprechendes erforderliches Fachpersonal, den Betrieb und die regelmäßige Erneuerung der IT-Infrastruktur können noch nicht verlässlich prognostiziert werden, werden aber als erheblich eingeschätzt

Der aktuelle Wirtschaftsplan 2021 der Hochschule Osnabrück sieht Erträge aus Finanzhilfe und Zuschüsse für laufende Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 117.597 vor. Es wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Die Finanzanlagen der Hochschule Osnabrück sind in der Kursentwicklung stabil, trotz der Pandemie waren keine Abschreibungen in 2020 erforderlich.

4. Risiko- und Chancenbericht

Die Hochschule Osnabrück sieht sich grundsätzlich gut und zukunftssicher aufgestellt. Es sind auch unter den aktuellen Rahmenbedingungen keine existenzgefährdenden Risiken erkennbar. Es wird davon ausgegangen, dass es den niedersächsischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften 2021 gelingt, einen neuen Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land zu verhandeln, der zumindest weitere Einsparungen für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausschließt. Das MWK hat 2020 die Hochschulen für angewandte Wissenschaften aufgefordert, im Rahmen einer Potentialanalyse die Entwicklungsmöglichkeiten zu skizzieren. Diese wurde im Januar vom Senat positiv bewertet und Mitte Februar der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) übergeben. Die folgenden Ausführungen zu den (Entwicklungs-) Chancen und Risiken sind Auszüge aus diesem Bericht:

4.1. Chancen und Risiken im Handlungsfeld „Studium und Lehre“

Chancen und Risiken „Studienerfolg“: Die Hochschule Osnabrück hat sich für die Hebung weiterer Potenziale im Handlungsfeld Lehre mit dem Fokus auf „Studienerfolg“ gut aufgestellt. Durch die Beteiligung der Hochschule an verschiedenen Programmen des Landes und der zweiten Phase des

Bundesprogramms „Qualitätspakt Lehre“ wird die Lehre weiter vorangebracht. Dafür braucht sie langfristig verlässliche Rahmenbedingungen im Rahmen eines neuen Hochschulentwicklungsvertrags mit dem Land. Die Corona-Pandemie wird trotz aller erfolgreichen Maßnahmen zu einer Verlängerung der Studiendauer führen. Wie sich das beispielweise auf die leistungsbezogene Mittelzuweisung oder die Studienqualitätsmittel auswirkt und inwieweit deswegen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen ist noch offen. Insgesamt wird das Risiko für die Finanzierung der Hochschule Osnabrück aufgrund der ergriffenen Maßnahmen aber als mäßig eingeschätzt.

Chancen und Risiken „Hochschulpakt, Verstetigung ab WiSe2022“: Der Hochschule Osnabrück ist es in den vergangenen Jahren überproportional gut gelungen, ihre Studienplätze zu füllen und die eingeschriebenen Studierenden gut zu einem Abschluss zu führen, wie sich eindrucksvoll in der leistungsbezogenen Mittelverteilung und der „Formel Plus“ zeigt. Das ist gut für die Hochschule und die Arbeitgeber der Region und darüber hinaus. Die Hochschule begrüßt daher das Angebot des MWK Studienplätze im Gesamtumfang von 3,0 Mio. Euro ab 2022 schrittweise im Rahmen innovativer Angebote aufzubauen. Insbesondere die Zukunftsthemen Digitalisierung und Internationalisierung erfordern die Verlagerung der alten Hochschulpaktplätze (180) in höherwertige Cluster (130). Aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit sieht die Hochschule auch Möglichkeiten darüber hinaus Studienplätze aufzubauen und 180 zusätzliche Plätze für 4,0 Mio. Euro einzurichten. Eine bloße Überführung der bisherigen Studienplätze in den Haushalt stellt ein Finanzierungsrisiko für die Hochschule Osnabrück bei der Umsetzung der notwendigen Innovationen in den Zukunftsthemen dar.

4.2. Chancen und Risiken im Handlungsfeld Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung

Chancen und Risiken „Öffentlich geförderte Forschung“: Die Hochschule Osnabrück hat sich als forschungsstarke HAW in profilgebenden Themengebieten etabliert und im „Wissenschaftsraum“ und der „Transfer- und Innovationsregion“ entsprechend systematisch vernetzt. Hemmend für eine weitere Entfaltung der Potenziale sind der institutionelle Zugang zur Promotion, die geringe Forschungsförderung, die nach wie vor hohen Hürden bei der Einwerbung von mit Overhead versehenen Mitteln insbesondere aus der DFG und bei der Einwerbung von Mitteln für Forschungsbauten. Zudem müssen Kompetenzen in der Wissenschaftskommunikation ausgebaut werden, sodass sich die Hochschulen wirkungsvoller in gesellschaftlichen Debatten engagieren können. Bisher hat die Corona-Pandemie die Einwerbung und Durchführung der Forschung nur wenig beeinträchtigt. Allerdings kommt es in einigen Programmlinien zu Verzögerungen beim Maßnahmenbeginn. Dies stellt aber kein Risiko für die Hochschule dar. Die durch die Pandemie bedingte veränderte Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit (insbesondere durch Homeschooling) stellt vorrangig für Frauen

eine Belastung dar, die Forschungsaktivitäten (z.B. sichtbar im Gender Gap bei der Publikationsproduktivität in der Pandemie) beeinträchtigen kann. Dies ist als finanzielles Risiko für die Hochschule Osnabrück schwer zu bewerten.

Chancen und Risiken „Auftragsforschung“: Mit der „Science to Business GmbH“ steht der Hochschule Osnabrück eine leistungsstarke und in der „Transfer- und Innovationsregion“ etablierte Serviceeinrichtung für die Durchführung der Auftragsforschung zur Verfügung. Die Vielzahl der Projekte ist ein Beleg für das Vertrauen der Partner*innen aus der „Transfer- und Innovationsregion“ in die Leistungsfähigkeit der Hochschule. Es gilt diese Potentiale weiterzuentwickeln und besser sichtbar zu machen. In der Auftragsforschung hat es durch die Corona-Pandemie eine leichte Reduzierung des Auftragsvolumens gegeben. Dies stellt aber kein Risiko für die Hochschule Osnabrück dar.

Chancen und Risiken „Transfer- und Innovationsmanagement“: Mit dem Transfermanagement, den Projekten, PROACTOS und voraussichtlich dem StartUpLab@HSOS ist die Hochschule Osnabrück im Bereich „Transfer- und Innovationsstrukturen“ aktuell sehr gut aufgestellt. Im Rahmen des Antrags in der zweiten Förderrunde des Bund-Länder Programms „Innovative Hochschule“ wird die Hochschule Osnabrück die sehr vielfältigen Leistungen in ihren Handlungsfeldern „Lehre, Forschung und Transfer“ bündeln, besser sichtbar und für die Unterstützung einer „Gesellschaft im beständigen Wandel“ wirksamer machen. Der Kompetenzausbau in der Wissenschaftskommunikation ist dabei einer der Schlüssel zum Erfolg. Eine besondere Herausforderung ist die Verstetigung dieser Leistungen nach Projektende. Hier braucht es aufgrund des inzwischen sehr großen Umfangs der projektfinanzierten Aufgaben dringend eine erfolgsabhängige Unterstützung durch das Land. Die Corona-Pandemie hat in der Tendenz eher zu einer besseren Vernetzung und Kommunikation geführt. Dies lässt sich wahrscheinlich auch auf die intensiv genutzten Möglichkeiten der Videokonferenz für Besprechungen und Veranstaltungen zurückführen. Inwieweit die Verstetigung der aufgebauten Leistungen möglich sein wird, hängt stark von der Ausgestaltung des neuen Hochschulentwicklungsvertrags ab. Insgesamt überwiegen hier die Chancen die Risiken.

Chancen und Risiken in der „Nachwuchsförderung“: Für HAWs existiert bisher kein durchgehender Karriereweg innerhalb des Wissenschaftssystems wie bei den Universitäten. Eine Berufung an eine HAW erfordert neben einer herausragenden wissenschaftlichen Kompetenz, die in der Regel durch eine überdurchschnittliche Promotion nachgewiesen wird, herausragende Leistungen in der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis über mindestens drei Jahre. Mit dem Bund-Länder Programm FH-Personal wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für die Karrierewege in eine Professur an eine HAW Unterstützungsstrukturen und Maßnahmen aufgebaut werden müssen, die eine ausreichende Anzahl an entsprechend qualifizierten Bewerber*innen absichert. Der inzwischen genehmigte Antrag CarLa (Career Lab Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine Professur) wird hier helfen, eine nachhaltige Karriereförderung an der Hochschule Osnabrück zu etablieren. Er fokussiert auf die Bereiche, in der es aktuell im Berufsfeld zu

wenige gut qualifizierte Personen gibt und erwartet sich dadurch eine Verbesserung der Bewerbungssituation für Professuren. Bedingt durch die stärkere Belastung mit unbezahlter Care-Arbeit in der Corona-Pandemie haben sich Personen auf dem Karriereweg zu einer Professur an einer HAW teilweise vom Arbeitsmarkt zurückgezogen (z.B. durch Teilzeittätigkeit). Diese Karriereunterbrechungen betreffen insbesondere Frauen und können das langfristige Ziel einer geschlechtergerechten Hochschule Osnabrück gefährden.

4.3. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „Internationalisierung“

Zur Internationalisierung im Handlungsfeld Lehre gehört für die Hochschule Osnabrück zum einen die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten in den Studiengängen, um in einem globalen Umfeld erfolgreich sein zu können, und zum anderen die Studierendenmobilität sowie die Aufnahme internationaler Studierender für ein gesamtes Studium. Die Hochschule Osnabrück ist mit Blick auf ihre Organisation und Serviceprozesse gut für die Hebung zusätzlicher Potenziale durch die Internationalisierung grundsätzlich gut aufgestellt. Allerdings legen die Kennzahlen des DAAD zur studentischen Mobilität nahe, dass sich die tatsächliche Mobilität auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegt. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf, welcher durch die Etablierung eines Ressorts „Internationalisierung“ im Präsidium aufgegriffen wurde.

Die Reisebeschränkungen durch die Corona-Pandemie haben die Mobilität der Studierenden sehr stark eingeschränkt. Alternativ wurde das Konzept „Global Classroom“ ins Leben gerufen, in dem Lehrangebote der Hochschule Osnabrück und ihrer Partnerhochschulen Studierenden beider Hochschulen „anerkennungsfähig“ zur Verfügung gestellt werden. Inwieweit das Konzept die Strategie der Hochschule Osnabrück zur Förderung der Internationalisierung verändern wird ist offen.

4.4. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „digitale Transformation“

Die durch die Corona-Pandemie stark beschleunigte Digitale Transformation stellt die Hochschule Osnabrück vor große Herausforderungen und bietet gleichsam große Chancen. Die Hochschule hat das Thema umfassend aufgegriffen und ist dabei, die Lernergebnisse in einen hochschulweiten Handlungsrahmen zur Vorbereitung weiterer Entscheidungen zu überführen. Dabei werden die geplanten Sofortmaßnahmen des Landes und die Beteiligung am landesweiten Netzwerk „Hochschule digital.Niedersachsen“ ein wichtiger Erfolgsfaktor sein.

Die Hochschule ist dabei Prozesse und IT-Systeme einzuführen, um Lehre, Forschung und Services gezielt zu entlasten oder zu bereichern. Bereits vor Jahren eingeführte integrierte ERP-, Campusmanagement-, Lernmanagement-, Reporting- und Intranet-Systeme werden stetig modernisiert und neuen Anforderungen angepasst. Business Intelligence- und Dokumentenmanagementsysteme sollen zukünftig die IT-Landschaft bereichern. Outsourcing und Cloud Services sind bereits integraler

Bestandteil der IT-Strategie. So wurde im Dezember 2020 die Einführung von Microsoft 365 beschlossen.

Die „digitale Transformation“ stellt für die Organisations- und Personalentwicklung eine erhebliche Herausforderung dar. Dies ist in der Regel mit hohen Kosten bei der Entwicklung und Implementierung neuer Prozesse und Services verbunden. Die Hochschule Osnabrück versucht dafür zusätzliche wettbewerbliche Mittel einzuwerben. Die langfristige Finanzierung der notwendigen Expertise insbesondere in den zentralen Servicebereichen und der digitalen Infrastruktur ist noch ungeklärt. Zusätzliche Mittel durch das Land werden aktuell im Hochschulentwicklungsvertrag verhandelt. Es muss aber damit gerechnet werden, dass die „digitale Transformation“ mit den bestehenden Mitteln geleistet werden muss.

4.5. Hochschulbau

Flächenbedarf

Die Hochschule Osnabrück hat in den vergangenen Jahren ein enormes Wachstum erfolgreich bewältigt. Seit Beginn des Hochschulpakts 2020 hat sich die Zahl der Studierenden von etwa 7.500 auf gut 14.000 erhöht und wird auch in den kommenden Jahren in diesem Bereich liegen. Trotz des deutlichen Zuwachses an baulicher Infrastruktur müssen aktuell Räumlichkeiten in erheblichem Umfang überwiegend am Standort Osnabrück zusätzlich angemietet werden. Die Sicherheit in Bezug auf eine langfristige Verfügbarkeit dieser Liegenschaften beschränkt sich auf einen Zeitraum bis ca. 2022. Dies muss unter dem Eindruck der aktuellen Diskussion um die Finanzierung im Hochschulbau als in die Risikoeinschätzung mit einbezogen werden. Um diesem Risiko zu begegnen, hat die Hochschule Osnabrück einen Konsolidierungskurs eingeschlagen, der daraufsetzt, eine Konzentration der Aktivitäten in eigenen Räumlichkeiten zu favorisieren und in Einzelfällen Mietverträge bis 2030 abzuschließen. Dies wird mit der Fertigstellung des Agrotechikums, des Erweiterungsbaus für die Musik und die Anmietung im Wissenschaftspark 2022 abgeschlossen.

Die aktuellen Planungen der Hochschule Osnabrück gehen auch bei einem weiteren Wachstum im Kontext des Hochschulpakts nicht mehr von einer Erweiterung der Flächen aus. Vielmehr werden die aktuellen Entwicklungen in der Online Lehre, getrieben durch die Corona-Pandemie, langfristig im nennenswerten Umfang fester Bestandteil in der Lehre werden. Zusätzlichen Mittel für den Aufbau weiterer Studienplätze werden zukünftig für den Aufbau der technischen und personellen digitalen Infrastruktur benötigt. Der Schwerpunkt der Aktivitäten im Bau wird darüber hinaus im Bereich des Bauunterhalts und der Sanierung liegen. Hier stellt die Sanierung am Standort Haste einen besonderen Schwerpunkt dar. Hier hat der zeitnahe Ersatz des abgängigen zentralen Laborgebäudes höchste Priorität, aufgrund der Bedeutung für die anwendungsorientierte Lehre am Standort Haste. Hier sieht die Hochschule Osnabrück gute Chancen den Ersatz für das Laborgebäude in Haste

beim Land zeitnah platzieren zu können. Von den bisherigen Planungen für einen mit der Universität Osnabrück gemeinsamen weiteren Ausbau am Standort Westerberg wird zugunsten dieser Prioritätensetzung Abstand genommen.

Baupreisentwicklung

Die rasante Entwicklung der Baupreise der letzten drei Jahre lassen kaum noch eine verlässliche Planung zu. Das führt zu beständigen Diskussionen um Nachträge und damit letztlich zu Verzögerungen und dadurch veranlassten weiteren Kostensteigerungen. Hier besteht das Risiko, im Handlungszwang von auslaufenden Mietverträgen und notwendigen Neubauten gefangen zu sein.

Gleichzeitig fehlen die Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten für die zusätzlichen Gebäude, da im Haushalt eine Erhöhung der entsprechenden Mittel nicht stattgefunden hat und diese Mittel auch nicht im auf den Clusterpreisen basierenden Fachhochschulentwicklungsprogramm enthalten waren.

Hier sieht die Hochschule das hohe Risiko, dass die Entwicklung der Hochschulhaushalte mit der Steigerung der Baupreise nicht mithalten werden und dadurch der Gestaltungsspielraum der Hochschulen bei Baumaßnahmen erheblich eingeschränkt wird.

4.6. Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln

Die Studienqualitätsmittel dienen der Hochschule Osnabrück hauptsächlich dazu, das erreichte hohe Niveau in den Servicebereichen und der Unterstützung und Durchführung von Lehre zu sichern. Dies geschieht vielfach durch Personal, das auch unbefristet beschäftigt wird. Ferner werden die Mittel u.a. für Lehr- und Lernmittel, Verbesserung der DV-Infrastruktur sowie für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliotheken eingesetzt.

Der letzte Zahlungsbetrag ist auf EUR 440,81 pro Semester für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester festgelegt. Es ist nicht davon auszugehen, dass dieser Betrag zukünftig angepasst wird. Dass die Kompensation zukünftiger Tarifsteigerungen sowie Inflationsentwicklungen nicht berücksichtigt sind, stellt für die Hochschule ein finanzielles Risiko dar, welches zum derzeitigen Erkenntnisstand perspektivisch zu einer Reduzierung von Personalstellen und damit zu einem Absinken der Servicequalität führen muss. Die Hochschule Osnabrück preist dieses Risiko dahingehend ein, dass die Beschäftigung von unbefristetem Personal aus Studienqualitätsmitteln auf 50 % der Einnahmen des Jahres 2016 begrenzt werden.

Das Risiko, dass die Studienqualitätsmittel ggf. durch politische Entscheidungen wegfallen könnten, wurde von der Hochschule Osnabrück bisher vernachlässigt, da über alle Parteien hinweg ein Bewusstsein für deren Notwendigkeit besteht. Aufgrund dieser Situation hofft die Hochschule Osnabrück nach wie vor, dass die Landesregierung entscheidet, die Studienqualitätsmittel in den regulären Haushalt zu überführen, um (zumindest teilweise) an den Personalkostensteigerungen teilzuhaben.

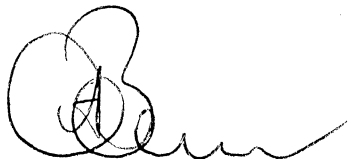
Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Lage in und später nach der Corona-Pandemie wird aber auch ein geringes Risiko gesehen, dass die im Bereich Studienqualitätsmittel allokierten Finanzmittel seitens der Landesregierung zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie anderenorts dringender benötigt würden und daher für die Hochschule Osnabrück nicht mehr im bisherigen Umfang zu Verfügung stehen könnten.

4.7. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die weitere Verstetigung der Studienplätze minimiert die Risiken für die Hochschule Osnabrück deutlich. Die sich verschlechternde gesamtwirtschaftliche Lage in Folge der Corona-Pandemie wird aber auch vor der Hochschulfinanzierung Niedersachsens nicht Halt machen und sich somit auch auf die Hochschule Osnabrück auswirken. Hier setzt die Hochschule Osnabrück auf den Abschluss eines neuen Hochschulentwicklungsvertrags, der langfristig stabile finanzielle Rahmenbedingungen auf dem jetzigen Niveau absichert. Unter diesen Voraussetzungen wird das Gesamtrisiko als beherrschbar eingestuft.

Osnabrück, den 13. September 2021

Stiftung Fachhochschule Osnabrück



Prof. Dr. Andreas Bertram

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	609.400,40	450.383,26
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	172.000.880,14	172.655.987,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.169.789,88	3.697.351,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.432.357,19	26.024.678,19
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.207.840,36	8.902.049,14
	214.810.867,57	211.280.066,50
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00	421.100,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	23.714.034,01	23.543.791,21
3. Genossenschaftsanteile	1.127,84	1.095,19
	24.136.261,85	23.965.986,40
	239.556.529,82	235.696.436,16
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte	33.945,80	29.179,95
2. Unfertige Leistungen	178.504,42	88.676,15
3. Fertige Leistungen	21.623,91	37.511,03
	234.074,13	155.367,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390.737,41	601.353,53
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	2.804.434,76	2.316.269,79
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	3.495.030,61	3.613.916,65
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.012,23	2.724,95
5. Sonstige Vermögensgegenstände	77.413,11	70.024,87
	6.770.628,12	6.604.289,79
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.205.271,25	9.898.787,43
	17.209.973,50	16.658.444,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.715.218,48	2.453.982,58
	259.481.721,80	254.808.863,09

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen	90.946.256,78	90.946.256,78
2. Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.254.803,50	1.254.803,50
	92.201.060,28	92.201.060,28
II. Stiftungssonderposten	-29.550.882,05	-28.469.402,55
III. Kapitalrücklage	9.009,58	10.709,25
IV. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	17.391.293,91	16.563.974,25
2. Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich	3.345.017,18	3.644.798,35
3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	3.361.625,40	2.962.299,76
4. Nutzungsgebundene Rücklage	34.009.344,11	30.506.078,64
	58.107.280,60	53.677.151,00
V. Bilanzgewinn-/verlust	1.380.675,72	-328.392,34
	122.147.144,13	117.091.125,64
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	114.319.273,05	112.930.811,67
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	20.839,18	7.608,00
2. Sonstige Rückstellungen	5.238.749,13	4.569.337,99
	5.259.588,31	4.576.945,99
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen aus Auftragsforschung	258.345,95	139.813,31
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.576.077,83	5.058.776,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	8.848.995,12	9.073.470,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	2.220.053,35	2.038.110,22
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.491.422,94	3.383.187,05
	17.394.895,19	19.693.357,62
E. Rechnungsabgrenzungsposten	360.821,12	516.622,17
	259.481.721,80	254.808.863,09

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	84.804.460,98	83.177.398,18
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	24.279.157,99	25.484.989,27
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	11.663.591,16	12.965.978,84
	120.747.210,13	121.628.366,29
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	825.000,00	726.000,00
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	4.767.458,23	3.015.117,68
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	1.901.771,48	1.082.405,64
	7.494.229,71	4.823.523,32
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	262.000,00	239.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	845.662,58	787.640,65
b) Erträge für Weiterbildung	2.116.949,02	2.475.828,22
c) Übrige Entgelte	6.610.700,80	7.744.682,34
	9.573.312,40	11.008.151,21
5. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	73.941,15	98.004,02
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Stipendien	360.728,00	425.077,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.197.311,89	1.087.657,13
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.738.276,73	9.477.597,97
(davon Erträge aus der Veränderung des Stiftungs Sonderpostens	10.296.316,62	10.990.332,10
€ 1.096.363,90; Vorjahr € 1.104.237,96)		
(davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse		
€ 6.654.112,79; Vorjahr € 7.088.198,91)		
Summe Erträge/Übertrag	148.447.010,01	148.787.376,94

	2020	2019
	€	€
Summe Erträge/Übertrag	148.447.010,01	148.787.376,94
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.630.174,69	3.725.278,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.383.160,56	4.945.697,33
	7.013.335,25	8.670.975,45
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	72.506.510,92	69.294.017,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 12.599.298,94; Vorjahr € 12.086.107,56)	23.208.022,83	22.207.743,00
	95.714.533,75	91.501.760,39
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.028.590,46	9.938.478,50
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.514.104,75	6.417.974,35
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.396.787,65	2.294.370,28
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.362.376,78	6.024.090,00
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.281.178,01	3.143.028,19
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.658.008,56	2.466.941,67
f) Betreuung von Studierenden	1.288.924,97	1.666.684,84
g) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 8.042.574,17; Vorjahr € 8.759.735,84) (davon Aufwendungen aus der Einstellung in den Stiftungs Sonderposten € 14.884,40; Vorjahr € 42.711,54)	10.047.637,98	10.744.306,59
	29.549.018,70	32.757.395,92
Summe Aufwendungen	142.305.478,16	142.868.610,26
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	4.259,43
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	119.988,81	172.085,70
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	358,67	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 1.601,70; Vorjahr € 7.378,24)	30.201,02	22.546,67
Finanzergebnis	90.146,46	153.798,46
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	78.699,32	33.973,70
16. Ergebnis nach Steuern	6.152.978,99	6.038.591,44
17. Sonstige Steuern	15.481,00	26.938,03
18. Jahresüberschuss	6.137.497,99	6.011.653,41
19. Verlust-/Gewinnvortrag	-328.392,34	3.448.209,25
20. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.699,67	2.758,85
21. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	3.556.939,21	3.647.836,16
22. Einstellungen in die Gewinnrücklage	-7.987.068,81	-13.438.850,01
23. Bilanzgewinn-/verlust	1.380.675,72	-328.392,34

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Zum 1. Januar 2003 ist die Hochschule gemäß § 55 NHG per Verordnung der Landesregierung (StiftVOFHOS) von der Trägerschaft des Staates in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts überführt worden.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen aufgestellt worden.

Zur Klarheit der Darstellung sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie Posten hinzugefügt bzw. die Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt. Darüber hinaus wurden zwecks Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses weitere Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Hochschule weist im **Anlagevermögen** die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von T€ 1.096 verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die zum 1. Januar 2003 gebildete Kapitalrücklage beinhaltet die Buchwerte des in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2002 ausgewiesenen beweglichen Anlagevermögens einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände. Die zur Kompensation von Abschreibungen des Berichtsjahres entnommenen Beträge wurden als Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Gebäude werden linear über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Das bewegliche Anlagevermögen wird linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Bestimmung der Nutzungsdauern wird im Regelfall die sog. „AfA-Tabelle für Hochschulen“ herangezogen. Die Abschreibung erfolgt danach über einen Zeitraum von drei bis 30 Jahren. Vermögensgegenstände im Wert bis zu € 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit dem Nennbetrag zu bewerten.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, am Kapitalmarkt angelegte Wertpapiere, die Genossenschaftsanteile und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte (Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte)** erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten. Grundlage zur Bewertung des Viehvermögens, des Feldinventars und sonstiger Vorräte bildet die Bilanzierungsrichtlinie. Die unfertigen und fertigen Leistungen (Auftragsprojekte) sind mit angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Die **Forderungen** aus Lieferungen und Leistungen **und die sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den jeweiligen Nennwerten angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % (Vorjahr 2 %) des Forderungsbestands Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 296 und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von T€ 8 vorgenommen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** gliedert sich aus der Bilanz. In der nutzungsgebundenen Rücklage werden die um Abschreibungen und Buchwertabgänge verminderten Anschaffungskosten von Eigeninvestitionen, die aus laufenden Zuwendungen finanziert wurden, ausgewiesen.

Zugänge zum Anlagevermögen, die durch Investitionszuschüsse und Studienqualitätsmittel finanziert wurden, sind in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt worden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wurde. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Hochschule leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung, die in den Aufwendungen für Altersversorgung enthalten sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück hält zum Bilanzstichtag folgende Anteile an Tochterunternehmen (§ 285 Nr. 11 HGB):

	Kapitalanteil zum 31.12.2019	Bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2019	Jahresergebnis 2019
	%	T€	T€
Science to Business GmbH, Osnabrück	100,0	1.764	182
Fingerhut e. V., Osnabrück	100,0	84	-5

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Passiva

Im Bilanzgewinn in Höhe von T€ 1.381 ist ein Verlustvortrag in Höhe von T€ 328 (im Vorjahr Gewinnvortrag in Höhe von T€ 3.448) enthalten.

Die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG hat sich wie folgt entwickelt:

	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.	1.255	5.026	7.357	11.928	16.564	
Einstellungen	3.889	2.649	5.390	4.636	1.156	17.720
Entnahmen	-118	-318	-819	0	-328	-1.583
Stand 31.12.	5.026	7.357	11.928	16.564	17.392	

Den Einstellungen der Jahre 2016 bis 2020 in Höhe von T€ 17.720 stehen Entnahmen in Höhe von T€ 1.583 gegenüber. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo in Höhe von T€ 17.392 resultiert aus 2020, 2019, 2018, 2017 und 2016.

Die Einstellung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von T€ 1.156 resultiert aus der Zuführung von Overheadkostenanteilen und den Kosten des in Auftragsprojekten eingesetzten Landespersonals. Die Entnahme für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von T€ 328 resultiert aus dem Bilanzverlust 2019.

Die Rücklagen werden im Wesentlichen für einzelne Investitionsvorhaben wie den Neubau der Musik und den Laborneubau in Lingen verwendet werden.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Resturlaub	2.523	2.200
Gleitzeitguthaben	1.829	1.710
Ausstehende Rechnungen	340	355
Prozessrisiken	152	0
Rückbauverpflichtungen	149	142
Abfindungen	100	0
Jubiläumsrückstellungen	75	67
Jahresabschluss- und Beratungskosten	45	49
Prozesskosten	16	12
Reisekosten	10	34
	5.239	4.569

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit T€ 68 (Vorjahr T€ 75) Verbindlichkeiten aus Steuern. Sämtliche Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und sind unbesichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von T€ 120.747 (Vorjahr T€ 121.628) setzen sich zu 70,23 % (Vorjahr 68,39 %) aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen, zu 20,11 % (Vorjahr 20,95 %) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen und zu 9,66 % (Vorjahr 10,66 %) aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Stiftung Fachhochschule Osnabrück flossen im Jahre 2020 ferner T€ 7.494 (Vorjahr T€ 4.824) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen T€ 4.767 (Vorjahr T€ 3.015) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen.

In den Umsatzerlösen sind Erträge für Aufträge Dritter in Höhe von T€ 846 (Vorjahr T€ 788) enthalten, die im Wesentlichen aus den Erlösen der Betriebe gewerblicher Art und der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen resultieren. Die übrigen Entgelte beinhalten in Höhe von T€ 124 (Vorjahr T€ 42) periodenfremde Erträge aus der Leistungsabrechnung mit der Universität Osnabrück.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von T€ 6.654 (Vorjahr T€ 7.088). Ferner enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge folgende periodenfremde Erträge:

	2020	2019
	T€	T€
Rückerstattung von Stromkosten	368	320
Herabsetzung von Einzel-/Pauschalwertberichtigungen	38	8
Auflösung von Rückstellungen	26	127
Abgang/Verkauf von Sachanlagen und Vermögensgegenständen	12	72
Übrige	11	3
	455	530

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 10.029 (Vorjahr T€ 9.938) wurden im Zuge der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, der Veränderung des Stiftungssonderpostens, durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage und der nutzungsgebundenen Rücklage neutralisiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 8.043 (Vorjahr T€ 8.760) und aus der Zuführung zum Stiftungssonderposten in Höhe von T€ 15 (Vorjahr T€ 43).

Die periodenfremden Aufwendungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind, setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Abrechnungen von Nebenkosten der Bibliothek und Container	93	826
Abschreibungen auf Forderungen	26	4
Einzelwertberichtigungen von Forderungen	13	273
Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	6
Übrige	293	37
	425	1.146

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung in Höhe von T€ 388 (Vorjahr T€ 191) aus Schadensfällen und in Höhe von T€ 378 (Vorjahr T€ 0) aus Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

5. Sonstige Angaben

Verwendung der Mittel aus „Formel Plus“

Die Hochschule Osnabrück hat sich in der Zielvereinbarung vom 6./27. Juli 2020 mit dem MWK zur Verwendung der Mittel aus „Formel Plus“ (T€ 647) verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Die Mittel wurden für entsprechende Maßnahmen vollständig verwendet. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben im Sinne von Nr. 2.6 der VV zu § 44 LHO sind im Rahmen dieser Vorhaben nicht angefallen. Die Verwendung stellt sich wie folgt dar:

Zielbereich	Nr.	Maßnahmen
Verbesserung der Datenbasis zum Studienerfolg	1	Implementierung und Erprobung des Studienerfolgsmonitors
Verbesserung des Beratungs- und Betreuungsservice in den Fakultäten	2	Intensivierung der studiengangsnahen Beratung und Betreuung
	3	Kompetenzvermittlung in Laborpraktika
Verbesserung und Flexibilisierung des Mathematik-Lernens	4	Flexible Studiengangphase in Fakultät IuI: extracurriculare Lernangebote in Mathematik
	5	Organisatorischen und verwaltungsmäßige Betreuung

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, betragen T€ 5.420. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in Höhe von T€ 157 gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	davon bis	davon	davon
	T€	1 Jahr	zwischen	über 5 Jahre
	T€	T€	1 bis 5 Jahre	T€
	T€	T€	T€	T€
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	2.086	40	1.243	803
Bestellobligo und sonstige langfristige Verträge*	3.334	938	2.272	124
	5.420	978	3.515	927

* davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 157 ≤ 1 Jahr

Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung gemäß Unionsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die Berücksichtigung der Gemeinkosten hat zur Entlastung des hoheitlichen Bereichs geführt und wurde der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG zugeführt.

Soll-Ist-Vergleich

Der Soll-Ist-Vergleich ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wesentliche Abweichungen werden erläutert.

Abschlussprüferhonorar (§ 285 Nr. 17 HGB)

Vom Abschlussprüfer wurde für das Berichtsjahr folgendes Honorar (Beträge einschließlich Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt:

	2020
	T€
Abschlussprüfungsleistung	33
Beratungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	35
andere Bestätigungsleistungen	0
	68

Anzahl der Beschäftigten (im Jahresdurchschnitt)

	2020	2019
Beamtinnen/Beamte	264	267
Angestellte/Arbeiter/innen	1.080	1.053
Auszubildende	5	5
	1.349	1.325

Organe im Geschäftsjahr 2020

Organe der Stiftung sind gemäß § 59 NHG der Stiftungsrat (§ 60 NHG) und das Präsidium der Hochschule (§ 61 NHG). Den externen Mitgliedern des Stiftungsrates wurden im Geschäftsjahr 2020 pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 13,5 gewährt.

Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt.

Mitglieder des Präsidiums

Das fünfköpfige Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Prof. Dr. Andreas Bertram, Osnabrück
(Präsident)
- Frau Prof. Dr. Andrea Braun von Reinersdorff, Osnabrück
(Vizepräsidentin Internationalisierung)
- Herr Dr. Kai Handel, Osnabrück/Konstanz
(Hauptberuflicher Vizepräsident Organisation und Management bis Februar 2021)
- Herr Prof. Dr. Ingmar Ickerott, Nordhorn
(Vizepräsident Digitalisierung)
- Herr Prof. Dr. Bernd Lehmann, Lotte
(Vizepräsident Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung)
- Herr Prof. Dr. Alexander Schmeemann, Osnabrück
(Vizepräsident Studium und Lehre)

Mitglieder des Stiftungsrates

Der siebenköpfige Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dipl.-Ing. (FH) Manfred Hülsmann, Osnabrück (Vorsitzender)
- Frau Birgit Clamor, Ministerialrätin, Hannover
- Frau Prof. Dr. Christa Cremer-Renz, Lüneburg
- Frau Prof. Dr. rer. pol. Nicole Böhmer, Vertreterin des Senats der Hochschule Osnabrück, Osnabrück (ab März 2020)
- Frau Prof. Dr. Svetlana Franken, Bielefeld
- Herr Dr. Andreas Mainka, Geschäftsführer, Lingen (Ems)
- Herr Prof. Dr. Joachim Metzner, Köln
- Herr Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Stelzle, Vertreter des Senats der Hochschule Osnabrück, Alfhausen (bis Februar 2020)

Der **Senat** besteht aus sieben Professorinnen und Professoren, zwei Studierenden, je zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im wissenschaftlichen sowie im technischen Dienst und Verwaltungsdienst.

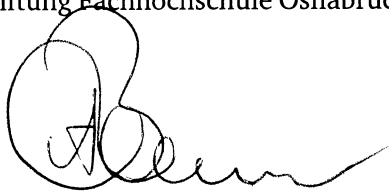
Dem Präsidium der Hochschule wurden im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 641 (Vorjahr T€ 616) ausgezahlt.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Osnabrück, den 13. September 2021

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück



Prof. Dr. Andreas Bertram

Entwicklung des Anlagevermögens

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.795.221,17	350.702,06	98.861,58	0,00	5.244.784,81
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	295.003.774,07	2.400.106,75	1.216.274,03	0,00	298.620.154,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.369.278,21	1.320.397,46	386.863,05	0,00	24.076.538,72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	91.847.368,42	3.928.673,45	198.968,90	785.034,96	95.189.975,81
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.902.049,14	6.206.758,78	-1.900.967,56	0,00	13.207.840,36
	418.122.469,84	13.855.936,44	-98.861,58	785.034,96	431.094.509,74
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	23.543.791,21	250.102,55	0,00	79.859,75	23.714.034,01
3. Genossenschaftsanteile	1.095,19	32,65	0,00	0,00	1.127,84
	23.965.986,40	250.135,20	0,00	79.859,75	24.136.261,85
	446.883.677,41	14.456.773,70	0,00	864.894,71	460.475.556,40

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
€	€	€	€	€	€
4.344.837,91	290.546,50	0,00	4.635.384,41	609.400,40	450.383,26
122.347.786,74	4.271.487,97	0,00	126.619.274,71	172.000.880,14	172.655.987,33
18.671.926,37	1.234.822,47	0,00	19.906.748,84	4.169.789,88	3.697.351,84
65.822.690,23	4.231.733,52	296.805,13	69.757.618,62	25.432.357,19	26.024.678,19
0,00	0,00	0,00	0,00	13.207.840,36	8.902.049,14
206.842.403,34	9.738.043,96	296.805,13	216.283.642,17	214.810.867,57	211.280.066,50
0,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00	421.100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	23.714.034,01	23.543.791,21
0,00	0,00	0,00	0,00	1.127,84	1.095,19
0,00	0,00	0,00	0,00	24.136.261,85	23.965.986,40
211.187.241,25	10.028.590,46	296.805,13	220.919.026,58	239.556.529,82	235.696.436,16

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Trennungsrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Wirtschaftlicher Bereich	Prozentualer Anteil	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Prozentualer Anteil	Gesamt
	€	%	€	%	
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	0,00	84.804.460,98	100,00	84.804.460,98
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	0,00	24.279.157,99	100,00	24.279.157,99
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	0,00	11.663.591,16	100,00	11.663.591,16
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	0,00	0,00	120.747.210,13	100,00	120.747.210,13
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	0,00	825.000,00	100,00	825.000,00
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	0,00	4.767.458,23	100,00	4.767.458,23
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	0,00	1.901.771,48	100,00	1.901.771,48
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	0,00	0,00	7.494.229,71	100,00	7.494.229,71
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	0,00	0,00	262.000,00	100,00	262.000,00
4. Umsatzerlöse					
a) Erträge für Aufträge Dritter	731.183,34	86,46	114.479,24	13,54	845.662,58
b) Erträge für Weiterbildung	23.910,00	1,13	2.093.039,02	98,87	2.116.949,02
c) Übrige Entgelte	205.892,09	3,11	6.404.808,71	96,89	6.610.700,80
4. Umsatzerlöse	960.985,43	10,04	8.612.326,97	89,96	9.573.312,40
5. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	73.941,15	100,00	0,00	0,00	73.941,15
6. Sonstige betriebliche Erträge	160.459,50	1,56	10.135.857,12	98,44	10.296.316,62
SUMME Erträge	1.195.386,08	0,81	147.251.623,93	99,19	148.447.010,01
7. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	-2.150,83	-0,06	3.632.325,52	100,06	3.630.174,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	146.190,24	4,32	3.236.970,32	95,68	3.383.160,56
7. Materialaufwand	144.039,41	2,05	6.869.295,84	97,95	7.013.335,25
8. Personalaufwand					
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	103.974,91	0,14	72.402.536,01	99,86	72.506.510,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.111,51	0,12	23.179.911,32	99,88	23.208.022,83
8. Personalaufwand	132.086,42	0,14	95.582.447,33	99,86	95.714.533,75
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.494,65	0,30	9.998.095,81	99,70	10.028.590,46
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	512.819,34	1,74	29.036.199,36	98,26	29.549.018,70
SUMME Aufwendungen	819.439,82	0,58	141.486.038,34	99,42	142.305.478,16
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	119.988,81	100,00	119.988,81
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	358,67	100,00	358,67
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49,00	0,16	30.152,02	99,84	30.201,02
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	48.116,25	61,14	30.583,07	38,86	78.699,32
15. Ergebnis nach Steuern	327.781,01	5,33	5.825.197,98	94,67	6.152.978,99
16. Sonstige Steuern	0,00	0,00	15.481,00	100,00	15.481,00
17. Jahresüberschuss	327.781,01	5,34	5.809.716,98	94,66	6.137.497,99

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2020

Im Rahmen des Soll-Ist-Vergleichs werden den Daten des Berichtsjahres die Planwerte des Wirtschaftsplans 2020 gegenübergestellt, der gemäß § 4 der Satzung der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom Präsidium aufgestellt und vom Stiftungsrat genehmigt wurde.

	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung
	€	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	117.889.000,00	120.747.210,13	2.858.210,13
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	9.425.000,00	7.494.229,71	-1.930.770,29
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	239.000,00	262.000,00	23.000,00
4. Umsatzerlöse	11.900.000,00	9.573.312,40	-2.326.687,60
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	73.941,15	73.941,15
6. Sonstige betriebliche Erträge	10.200.000,00	10.296.316,62	96.316,62
Summe Erträge	149.653.000,00	148.447.010,01	-1.205.989,99
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.300.000,00	7.013.335,25	-1.286.664,75
8. Personalaufwand	94.300.000,00	95.714.533,75	1.414.533,75
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.100.000,00	10.028.590,46	928.590,46
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.250.000,00	29.549.018,70	-3.700.981,30
Summe Aufwendungen	144.950.000,00	142.305.478,16	-2.644.521,84
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (inkl. aus			
11. Wertpapieren)	40.000,00	120.347,48	80.347,48
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.000,00	30.201,02	201,02
Finanzergebnis	10.000,00	90.146,46	80.146,46
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	60.000,00	78.699,32	18.699,32
Ergebnis nach Steuern	4.653.000,00	6.152.978,99	1.499.978,99
14. Sonstige Steuern	20.000,00	15.481,00	-4.519,00
Jahresüberschuss	4.633.000,00	6.137.497,99	1.504.497,99

Den **Erträgen** aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen, aus Studiengebühren Langzeitstudierender und aus den Umsatzerlösen lagen vorsichtige Schätzungen auf der Grundlage der Werte "Ist 2018" und "Plan 2019" zugrunde.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen** in Höhe von T€ 120.747 liegen um T€ 2.858 über dem Ansatz im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020. Die Finanzhilfe fällt im Vergleich zum Planansatz um T€ 1.215 höher aus. Die Überschreitung resultiert aus der leistungsorientierten Mittelzuwendung (LOM) sowie aus Positionen der Spitzabrechnung, gemindert um die Globale Minderausgabe (GMA) des Jahres 2020. Die Ausgaben an Studienqualitätsmitteln unterschreiten aufgrund von Verzögerungen bei der Durchführung von geplanten Studienqualitätsmaßnahmen den Planwert, was in der Konsequenz zu geringeren Erträgen und einer Unterschreitung des Planansatzes um T€ 289 führt. Die sonstigen Sondermittel des Landes liegen um T€ 721 unter und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern um T€ 2.364 deutlich über den vorsichtig geschätzten Planansätzen.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen** in Höhe von T€ 7.494 unterschreiten den Planansatz (T€ 9.425) deutlich um T€ 1.931, was auf Verzögerungen im Baufortschritt und Verschiebungen von geplanten Maßnahmen zurückzuführen ist.

Die Unterschreitung der geplanten **Umsatzerlöse** (Planansatz T€ 11.900) um T€ 2.327 ergibt sich insbesondere aus Abweichungen bei den übrigen Entgelten in Höhe von T€ 1.589, die im Wesentlichen aus einem Rückgang in den Bereichen Exkursionen (T€ 684), Veranstaltungen (T€ 502) sowie Vermietung und Verpachtung (T€ 160) resultieren.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von T€ 96 zu verzeichnen. Im Wesentlichen ergibt sich die Überschreitung aus der Abweichung des vorsichtig geschätzten Planwertes der Erträge aus Spenden und Sponsoring in Höhe von T€ 297.

Der Planansatz für **Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen** wurde um T€ 1.287 unterschritten, was auf den um T€ 1.417 niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückzuführen ist.

Der **Personalaufwand** in Höhe von T€ 95.715 liegt um T€ 1.415 über dem Ansatz im Wirtschaftsplan. Die Überschreitung geht einher mit einem leicht gestiegenen durchschnittlichen Personalstand sowie tarifvertraglichen Entgelterhöhungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 29.549 unterschreiten den Planansatz um T€ 3.701. Ursache hierfür sind zu hohe Kostenschätzungen insbesondere in den Unterpositionen Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen (T€ 1.436), Geschäftsbedarf und Kommunikation (T€ 942) und Lehraufträge (T€ 738).

Das **Finanzergebnis** überschreitet den Planansatz um T€ 80. Ursache hierfür ist, dass zur Vermeidung von Negativzinsen für Bankguthaben Gelder längerfristig angelegt wurden und diese begünstigt durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt mit einem positiven Ergebnis im Berichtsjahr den vorsichtig geschätzten Planansatz übertreffen.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** liegen mit T€ 79 über dem geschätzten Planwert (T€ 60). Die Abweichung erklärt sich aus im Berichtsjahr nicht geplanten Kapitalertragssteuern (T€ 31) aufgrund der sehr positiven Entwicklung der zur Kompensation von Negativzinsen getätigten Finanzanlage. Dem entgegen steht die Unterschreitung der geplanten übrigen Ertragssteuern (T€ 48), die einhergeht mit der ebenfalls festzustellenden Unterschreitung des Planwertes für die Umsatzerlöse sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr. Die um T€ 5 niedriger ausgefallenen **Sonstigen Steuern** erklären sich aus einer geringeren Grundsteuer.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Fachhochschule Osnabrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

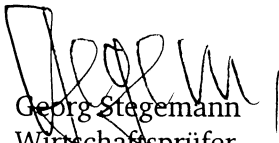
zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Osnabrück, den 13. September 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Georg Stegemann
Wirtschaftsprüfer



ppa. Philipp Bußmann
Wirtschaftsprüfer





20000004755100